

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00036/1	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP Asb	18.05.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Gewährung und Auszahlung von Freiwilligkeitsleistungen während der vorläufigen Haushaltsführung an städtische Beteiligungsunternehmen Anlage(n): 1. Präsentation 2. Übersicht über voraussichtlich geleistete Abschlagszahlungen			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand und Beteiligungsverwaltung 60 Minuten.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	25.05.2020	Beschlussfassung	öffentlich

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
 Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: 0 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag:

Beschlussantrag:

1. Von den ab Jahresbeginn 2020 bereits aus Mitteln der Stadt bzw. der Zeppelin-Stiftung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung an Beteiligungsunternehmen
 - Bodensee-Festival GmbH
 - Klinikum Friedrichshafen GmbH/Medizin Campus Bodensee
 - Regionales Innovation- und Technologietransferzentrum RITZ GmbH
 - Stadtmarketing GmbH
 - Zeppelin-Museum GmbH
 - Zeppelin Universität GmbH

in Form von Abschlagszahlungen als Freiwilligkeitsleistungen gezahlten Beträgen zur Unterstützung und Aufrechterhaltung von deren Betrieb oder für begonnene Investitionen wird Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Auszahlungspraxis als Freiwilligkeitsleistungen in 2020 zunächst bis 31. August 2020 im Rahmen der Interimsphase fortzusetzen,
 - a) als Sofortmaßnahmen zur Liquiditätssicherung,
 - b) für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und
 - c) für betriebsnotwendige Investitionen,

bedarfsgerecht, jedoch maximal bis zur Höhe der im bisherigen Entwurf des Doppelhaushalts für das Jahr 2020 veranschlagten Höhe. Die Auszahlungen stehen und erfolgen vorab unter dem Vorbehalt einer späteren, noch zu schaffenden haushaltsrechtlichen Grundlage.

Begründung:

Die Ausnahmesituation aufgrund der COVID19-Pandemie hat auch Deutschland sehr dynamisch erfasst. Die erfolgten gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen zur Verzögerung bzw. Eindämmung dieser weltweiten Pandemie haben in Deutschland bedeutsamen Einfluss auf die Unternehmen, u. a. auch auf die städtischen Beteiligungsunternehmen.

Die unmittelbaren Unternehmen im Konzernverbund wurden frühzeitig von der Verwaltung aufgefordert, die Lage und Perspektiven unter Einbezug der Entwicklung der Pandemie – und die damit verbundenen Risiken - einzuschätzen, entsprechende Maßnahmen abzuleiten und diese umzusetzen.

Neben den turnusmäßig und intensivierten Berichterstattungen der Geschäftsführungen zur Unternehmensentwicklung in den Aufsichtsräten und Beiräten der Unternehmen haben die Beteiligungsunternehmen der Stadt als Gesellschafterin zur wirtschaftlichen Lage und ggf. etwaigem Finanzbedarf insgesamt in schneller Weise und guter Qualität berichtet, so dass sich der Stadt eine Momentaufnahme und Überblick über die aktuelle Lage und Perspektiven bietet. Die Annahmen und Angaben der Unternehmen wurden bis dahin entsprechend der Entwicklung des Ausnahmezustandes sowie von Vorgaben in Bund und Land sowie infolge von deren Auswirkungen auf das jeweilige Geschäftsmodell fortlaufend angepasst. Hierfür gilt den Unternehmen unser besonderer Dank.

Auf der Grundlage der Berichte in und an Aufsichtsräte und Beiräte sowie an die Stadt Friedrichshafen ist das beigefügte Papier zustande gekommen, in dem über die in der **Anlage 1** dargestellten Konzernunternehmen berichtet wird. Um deren Liquidität, Betriebsführung und betriebsnotwendige Investitionen auch weiterhin während des aktuellen Ausnahmezustandes der COVID19-Pandemie sicherzustellen, wurden auf der Grundlage entweder bereits getroffener Beschlüsse bzw. in Anlehnung an die bisherige Zuschusspraxis bereits ab Jahresbeginn in 2020 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung in der Interimsphase in Form von Freiwilligkeitsleistungen (Abschlags-)Zahlungen geleistet. Diese Auszahlungspraxis soll für diese Unternehmen in 2020 gemäß **Anlage 2** zunächst bis 31. August 2020 im Rahmen der Interimsphase fortgesetzt werden,

- a) als Sofortmaßnahmen zur Liquiditätssicherung,
- b) für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und
- c) für betriebsnotwendige Investitionen,

bedarfsgerecht, jedoch maximal bis zur Höhe der im bisherigen Entwurf des Doppelhaushalts für das Jahr 2020 veranschlagten Höhe. Die Auszahlungen sollen dabei unter dem Vorbehalt einer späteren, noch zu schaffenden haushaltsrechtlichen Grundlage stehen und erfolgen.

Die Aufsichtsräte und Beiräte der jeweiligen Gesellschaften befassten sich teilweise bzw. befassen sich zunächst und vertieft im Mai und Juni 2020 mit ihrem konkreten Finanzbedarf für 2020 und beraten über den aktuellen Stand, die Maßnahmen, die wirtschaftliche Entwicklung und werden entsprechende Bewertungen treffen und ggfs. Beschlüsse und Empfehlungen an die Geschäftsführungen und die Gesellschafter abgeben. Diese konkreten Ergebnisse der jeweiligen Beratungen werden dann in jeweilige Einzeldrucksachen mit den konkreten Freiwilligkeitsleistungsbeschlüssen für 2020 einfließen.